



BESCHLUSS DES SCHULRATES

Nr. 13

vom 10.12.2019

Am 10.12.2019 um 18.30 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung der Schulführungskraft am Sitze des Schulsprengels Leifers zu einer Sitzung eingefunden.

			anw.	abw.
01.	Andreolli Natale Tamara	Vertreter/in der Eltern	x	
02.	Cattoni Dematté Sandra	"		x
03.	Ciech Mattevi Marion	"	x	
04.	Pichler Kurt	"		x
05.	Roso Annis Daniela	"	x	
06.	Schlagenauf Werner	"	x	
07.	Bernardi Sonja	Vertreter/in der Lehrer	x	
08.	Bove Marco	"	x	
09.	Dapor Kasmi Donatella	"	x	
10.	Mumelter Heuschreck Helga	"	x	
11.	Paoli Giusti Margot	"	x	
12.	Pernthaler Morandi Carmen	"	x	
13.	Fink Dr. Veronika	Schuldirektorin	x	
14.	Petra Zanlucchi	i.V. Schulsekretärin	x	

16.	SCRINZI Christian	Revisor/in des Schulamtes		x
17.	HOFER Renate	"		x

Als Sekretärin fungiert: Petra Zanlucchi

Genehmigung außerordentliche Schülerbeiträge Schuljahr 2019/ 2020

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Leifers, den 17.12.2019

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Dr. Veronika Fink

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Schulsprengel Leifers



Digital unterschrieben von: Veronika Fink
Datum: 17/12/2019 20:57:12

Schuldurchgang / Passaggio Scolastico Maria Damian 3 • 39055 Leifers / Laives

Tel. 0471 951689 • Fax 0471 951450 • www.sspleifers.it

Ssp.Leifers@schule.suedtirol.it • Ssp.Leifers@pec.prov.bz.it • Steuernummer / Codice Fiscale 80021290210

Beschluss des Schulrates Nr. 13 vom 10.12.2019

Festsetzung des außerordentlichen Schülerbeitrages zur Finanzierung der mehrtägigen Lehrfahrten „Rom“, „Erlebnisschule Langtaufers“ und „Erlebnispädagogik“ im Schuljahr 2019-20

DER SCHULRAT

- Nach Einsichtnahme in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- nach Einsichtnahme in der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 betreffend die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler;
- nach Einsichtnahme in den Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 10.12.2019 betreffend die Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes und die entsprechenden Projekte;
- festgestellt, dass für die Lehrfahrt nach „Rom“ eine Ausgabe von 225,00 € vorgesehen wird;
- festgestellt, dass für die Lehrfahrt nach „Langtaufers“ eine Ausgabe von 115,00 € vorgesehen wird;
- festgestellt, dass im Rahmen des Projektes „Erlebnispädagogik“ für die mehrtägige Lehrfahrt nach Ritten „Haus der Familie“ eine Ausgabe von 20,00 € vorgesehen wird;
- festgestellt, dass die Elternvertreter und Elternvertreterinnen, welche die Interessen der Eltern im Schulrat vertreten, diese Entscheidung mittragen;
- festgestellt, dass die eingehobenen Geldmittel ausschließlich für die in diesem Beschluss zitierten Zwecke verwendet werden und in den Buchhaltungsunterlagen die Verwaltung dieser Geldmittel transparent und für jeden nachvollziehbar verbucht werden;

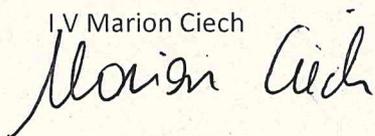
beschließt

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

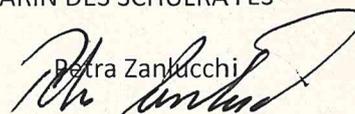
- dass, für die mehrtägige Lehrfahrt nach „Rom“ ein außerordentlicher Schülerbeitrag von 215,00 € festgesetzt wird
- dass, für die mehrtägige Lehrfahrt nach „Langtaufers“ ein außerordentlicher Schülerbeitrag von 105,00 € festgesetzt wird;
- dass, für die mehrtägige Lehrfahrt im Rahmen des Projektes „Erlebnispädagogik“ ein außerordentlicher Schülerbeitrag von 20,00 € festgesetzt wird;
- dass, für die Lehrfahrten der Mitteschule der Restbetrag von 10,00 € pro Schüler für die jeweiligen Lehrfahrten vom Schulhaushalt gedeckt wird;
- folgende Kriterien zu genehmigen:
 1. Der außerordentliche Schülerbeitrag muss direkt bei der Bank eingezahlt werden.
 2. Der jährliche Beitrag für die 1. und 3. Klassen der Mittelschule für die Miete eines Buses für die Durchführung eines Lehrausfluges wird für das Schuljahr 2019/20 nicht mehr gewährt;
 3. In sozialen Härtefällen kann bei Frau Direktor um die Befreiung oder Reduzierung des Schülerbeitrages angesucht werden.

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

I.V. Marion Ciech


DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES


Petra Zanucchi